



Norbert Kals
Uerdinger Str. 178
40668 Meerbusch

Kaiserswerther Str. 4a
40668 Meerbusch
Telefon: 02150 / 7078871
Fax: 02150 / 7940971
E-Mail: DV.Meerbusch-Lank@t-online.de
Homepage: www.deichverband-meerbusch-lank.de

Geschäftszeiten:
Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr.

Bankverbindungen:
Sparkasse Neuss
IBAN: DE40 3055 0000 0059 8031 22
BIC: WELADEDNXXX
Kontoinhaber: Deichverband Meerbusch-Lank

Beitrags-Nr.: 3054-01265

Bei Zahlung und Schriftverkehr bitte unbedingt angeben

Meerbusch, den 29.04.2026

Beitragsbescheid für den Hochwasserschutz 2022

Sehr geehrtes Mitglied,
gemäß § 39 der Satzung des Deichverbandes Meerbusch-Lank, in der z.Zt. geltenden Fassung, sowie der aktuellen Veranlagungsregeln (Beitragssätze) werden Sie für Ihre im Hochwasserschutzgebiet liegenden Grundstücke zu Beiträgen für den Hochwasserschutz veranlagt.

Beitragsklasse	Fläche/Wert	Fläche	Satz	Gesamt	Fläche	Satz	Gesamt	Summe
Grundbuch / Flurstücke		Lagebezeichnung						
Hochwasserschutz - bebaute Flächen -								
3054-01265								
053054-005-00254/0000	0,0086 ha	Mühlenstraße 7;11;9;5;3, Meerbusch						
	0,0086 ha	0,0086 ha						
	0,0086 ha	0,0086 ha	1.057,91 €/ha	9,10 €				9,10 €
"Mühlenstraße 9;3;7;11;5"					Gesamtbeitrag 2022 9,10 €			

ZAHLUNGSMETHODEN

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag von 9,10 €, mit Angabe der Beitrags-Nr.: 3054-01265, bis zum 27.05.2026 auf das folgende Verbandskonto:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE40 3055 0000 0059 8031 22
BIC: WELADEDNXXX
Kontoinhaber: Deichverband Meerbusch-Lank

Rechnung schnell und fehlerfrei überweisen.

Die für eine Überweisung notwendigen Daten können Sie hier per Smartphone und Ihrer Banking-App einscannen und direkt überweisen.



Sollten Sie dem Verband ein Lastschriftmandat erteilen wollen, finden Sie einen Vordruck unter <https://www.deichverband-meerbusch-lank.de/Beitraege/>.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich oder in elektronischer Form erhoben, ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist. Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, den/die Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Datenschutz:

Unsere Informationen gem. Art. 13/14 DSGVO können Sie online unter www.deichverband-meerbusch-lank.de (Datenschutz) einsehen oder telefonisch anfordern.

Dieser Beitragsbescheid ist maschinell erstellt und deshalb ohne Unterschrift wirksam.